



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

KOPIE

Per E-Mail
Regierungen

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID1-2244-1-14	Bearbeiter Herr Seisenberger	München 18.09.2017
	Telefon / - Fax 089 2192-2734 / -1-2734	Zimmer OD 367	E-Mail Andreas.Seisenberger.@stmi.bayern.de

**Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens;
Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren -
Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Jugendschutzbekleidung
für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Bayern**

- Anlagen:**
- ANBest-K (Stand: 01.01.2017)
 - Antragsformular (Anlage 3 zu den FwZR)
 - Verwendungsbestätigung (Anlage 4 zu den FwZR)
 - Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr (i. d. F. des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 10.09.2016)
 - Übereinstimmungserklärung (elektronisch ausfüllbar)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines befristeten Sonderförderprogramms wird für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Bayern (im Alter zwischen 12 und 18 Jahren) die Ausstattung mit Jugendschutzbekleidung gefördert.

Diese Förderung erfolgt aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Im Hinblick auf die demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ist die Nachwuchsgewinnung von überragender Bedeutung für die dauerhafte Sicherstellung eines effektiven abwehrenden Brandschutzes und einer ausreichenden technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren. Mit dem Förderprogramm werden die Gemeinden bei der Nachwuchsgewinnung unterstützt.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Gegenstand der Förderung, Fördervoraussetzungen

Im Rahmen dieses Sonderförderprogramms sind für den Ausbildungs- und Übungsdienst der Angehörigen der Jugendfeuerwehren folgende Bekleidungsteile förderfähig:

- Blouson
- Hose als Latzhose oder Rundbundhose
- Jugendfeuerwehr-Schutzhelm

Für Angehörige der Jugendfeuerwehr, die bereits mit diesen (u. a. in Nr. 3.2 der Richtlinien zur Durchführung der Jugendleistungsprüfung für die Feuerwehren Bayerns bzw. Nr. 3.4.1 der Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr für die Teilnahme an Landes- und Bundesleistungswettbewerben verbindlich vorgeschriebenen) Bekleidungsteilen ausgestattet sind, sind darüber hinaus förderfähig:

- Überjacke zum Übungsanzug
- Schuhwerk

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die beschafften Bekleidungsteile die Anforderungen und Vorgaben der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr (in der jeweiligen Fassung, derzeit i. d. F. des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 10.09.2016) - siehe Anlage - erfüllen.

Für das Schuhwerk gilt Folgendes:

Gefördert wird festes geschlossenes Schuhwerk mit gutem Halt, das den Fuß gegen äußere, schädigende Einwirkungen und gegen Ausrutschen schützt. Diesen Anforderungen entsprechen im Sinne dieses Sonderförderprogramms nur Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 mit Zehenschutz, Durchtrittsicherheit und Profilsohle, mindestens Schuhform B (Stiefel niedrig), also Schuhe mindestens knöchelhoch mit deutlich sichtbarem Absatz.

Das Vorliegen der qualitativen Fördervoraussetzungen ist durch Abgabe einer Übereinstimmungserklärung (siehe Anlage) zu belegen.

2. Förderverfahren, Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

- 2.1 Für das Förderverfahren gelten die einschlägigen förder- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaats Bayern an kommunale Körperschaften - VVK -, Anlage 3 der VV zu Art 44 BayHO), soweit sich aus den nachstehenden Regelungen nichts anderes ergibt.
- 2.2 Antragstellung, Nachweis der Verwendung, Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgen **nach** Durchführung der Beschaffung durch die Kommunen. Die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gilt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für die im Rahmen dieses Sonderförderprogramms beschaffte Feuerwehr-Jugendschutzbekleidung generell als erteilt (vgl. Nr. 1.3 Satz 2 VVK).
- 2.3 Anträge auf Förderung der Jugendschutzbekleidung werden nach erfolgter Beschaffung mit dem Antragsformular (Anlage 3 zu den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien -FwZR-) unter gleichzeitiger Beigabe der Verwendungsbestätigung (Anlage 4 zu den FwZR) bei den Regierungen eingereicht.

Der **Antrag nach Anlage 3** zu den FwZR muss ggf. auf einem gesonderten Blatt im Übrigen folgende Angaben enthalten:

- **Gesamtzahl** der **Feuerwehranwärter** bei den Feuerwehren der Kommune,
- **Anzahl** der **Feuerwehranwärter**, für die mit dem vorgelegten Antrag eine Förderung beantragt wird.

Aus Vereinfachungsgründen sind alle während eines Jahres von einer Kommune erfolgten Beschaffungen von Bekleidungsteilen für die Jugend-

feuerwehr in einem Antrag mit Verwendungsbestätigung zusammenzufassen.

Der **Verwendungsbestätigung nach Anlage 4** zu den FwZR sind Kopien der Rechnungen über die beschafften Bekleidungsteile beizulegen. Aus diesen Rechnungskopien muss die Art und die jeweilige Anzahl der beschafften Bekleidungsteile ersichtlich sein. **Zudem haben die Gemeinden die anliegende Übereinstimmungserklärung mit der Bestätigung des/der Lieferanten beizufügen**, dass die beschafften Bekleidungsteile mindestens den Anforderungen und Vorgaben der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr (in der jeweiligen Fassung, derzeit i. d. F. des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 10.09.2016), bzw. bei Schuhwerk den unter Nr. 1 dieses Sonderförderprogramms genannten Anforderungen entsprechen.

2.4 Die Vorlage eines Finanzierungsplans und einer fachlichen Stellungnahme des zuständigen Kreis- bzw. Stadtbrandrats sind ebenso wie die Zuleitung eines Abdrucks des Antrags an die Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

3. Förderumfang, Bewilligung, Nachweis der Verwendung

Zuwendungsberechtigt sind die Gemeinden für die aktiven Feuerwehranwärter ihrer Freiwilligen Feuerwehren.

Pro aktivem Feuerwehranwärter erfolgt im Zeitraum der Laufzeit des Sonderförderprogramms nur eine einmalige Förderung in Form eines Festbetrags von **50 EURO**.

Um die Förderung zu erhalten, müssen Rechnungskosten je aktivem Feuerwehranwärter, für den die Förderung beantragt wird, in Höhe von mindestens 100 € für Bekleidungsteile nach Nr. 1 dieses Sonderförderprogramms nachgewiesen werden.

Zuständig für Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung sind die Regierungen.

Im Zuwendungsbescheid ist für die beschafften Bekleidungssteile eine Bindungsfrist (Nr. 4.2.3 VVK) von fünf Jahren festzulegen; die ANBest-K (Nr. 5.1. VVK) sind mit Ausnahme der Nrn. 1.3.2, 1.4, 3.2 mit 3.4, 6.1.1, 6.3 mit 6.3.9 zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids zu machen.

Für die Bewilligung und Auszahlung sind die vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zur Förderung von Beschaffungen für die Feuerwehren zu diesem Zweck gesondert zugewiesenen Ausgabemittel aus Kap. 03 23 Tit. 883 01-7 zu verwenden.

4. Dauer des Förderprogramms

Das Förderprogramm ist vom **01.10.2017** bis zum **31.12.2020** befristet. Zur Abrechnung von bis zum 31.12.2020 beschafften Jugendschutzausrüstungen (-es gilt das Bestelldatum-) können die Förderanträge mit Verwendungsbestätigung noch bis spätestens 31.03.2021 bei den Regierungen vorgelegt werden.

Wir bitten die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und Kommunen umgehend über das vorstehende Sonderförderprogramm unter Beigabe des Antrags mit Verwendungsbestätigung, der Bekleidungsrichtlinie Deutsche Jugendfeuerwehr, der Übereinstimmungserklärung sowie der ANBest-K (Stand 01.01.2017) zu unterrichten.

Darüber hinaus bitten wir, uns im Rahmen der Haushaltsmittelanforderung für 2018 bis zum 20.01.2018 mitzuteilen, wie viele Zuwendungsanträge 2017 (mit wie vielen Ausrüstungen) gestellt wurden. Die Zuweisung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung des Sonderförderprogramms erfolgt im Rahmen der Mittelzuweisung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Schuster
Ministerialdirektor

Per E-Mail (mit Anlagen)

Bayer. Städtetag
Prannerstraße 7
80333 München

Bayer. Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Straße 8
80333 München

Bayer. Gemeindetag
Dreschstraße 8
80805 München

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
Carl-von-Linde-Str. 42
85716 Unterschleißheim

jeweils mit der Bitte, Kenntnis zu nehmen.

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien

An (Bewilligungsbehörde)

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen ◀

Ort, Datum

1. Antragsteller

Name (mit Angabe des Landkreises und ggf. der Verwaltungsgemeinschaft)	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt	Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse

2. Maßnahme (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung und Begründung der Notwendigkeit – ggf. auf gesondertem Blatt)

Beschreibung der Maßnahme und Angabe der betreffenden Feuerwehr Bei gemeinschaftlicher Maßnahme mehrerer Antragsteller bitte alle Beteiligten angeben

3. Maßnahmebeginn

Zeitpunkt des beabsichtigten Maßnahmebeginns (Monat und Jahr der beabsichtigten Auftragsvergabe)	
Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bzw. zur vorzeitigen Beschaffung wird beantragt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Falls ja, Begründung (Darlegung der Dringlichkeit) ggf. auf gesondertem Blatt	

4. Kosten

Veranschlagte Gesamtkosten (bei Baumaßnahmen: ohne Grunderwerb)		€
(nur ausfüllen bei Baumaßnahmen von „Gemeinschaftsbauten“)		
Von diesen Gesamtkosten entfallen auf den Feuerwehrbereich		€
Die Kosten fallen voraussichtlich an	<input type="checkbox"/> im laufenden Jahr	€
	<input type="checkbox"/> 20	€

5. Zuwendung

Folgende Zuwendungen werden beantragt:	€
----------------------------------------	---

6. Finanzierungsbeiträge Dritter

(Bitte die einzelnen Zuwendungsgeber/Spender mit Angabe der jeweiligen Zuwendungs-/Spendenhöhe benennen)

Andere/r Zuwendungsgeber:	€	€
Spendengeber:	€	

7. Vorhandene Stellplätze, Fahrzeugbestand und Mannschaftsstärke der betreffenden Feuerwehr

Anzahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden	
Anzahl der vorhandenen Stellplätze im Feuerwehrgerätehaus und Fahrzeugbestand zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Angabe des Typs, des Baujahrs und des Zustands des Fahrzeugs/der Fahrzeuge (ggf. auf gesondertem Blatt)	

8. Zusätzlich bei Baumaßnahmen und bei Beschaffungen von Geräten für Schlauchpflegeeinrichtungen

a) Das Baugrundstück befindet sich im Eigentum des Antragstellers: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (wenn nein, bitte Eigentumsverhältnisse auf gesondertem Blatt darlegen)
b) Die erforderlichen Unterlagen Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5.000), Lageplan (Maßstab 1 : 1.000) und entsprechende Baupläne, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte), sind diesem Zuwendungsantrag beigelegt.
c) Bei Antrag auf Förderung einer besonderen Einrichtung/von Geräten zur Schlauchpflege: Die Einrichtung soll von folgenden Feuerwehren genutzt werden:

9. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass
a) mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn/zur vorzeitigen Beschaffung begonnen wird,
b) der Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Antrags übermittelt wurde (soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist).

10. Sonstiges

Ergänzende Angaben (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

Die Stellungnahme des Kreisbrandrats/Stadtbrandrats/Leiters der Berufsfeuerwehr

liegt bei. wird nachgereicht.

Unterschrift

Dienstsiegel

Verwendungsbestätigung

bei Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien

An (Bewilligungsbehörde)

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

Ort, Datum

1. Zuwendungsempfänger

Name (mit Angabe des Landkreises und ggf. der Verwaltungsgemeinschaft)		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Bankverbindung	IBAN	BIC
Auskunft erteilt	Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail-Adresse	

2. Maßnahme

Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid bzw. wie in der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn/Maßnahmebeginn Bei gemeinschaftlicher Maßnahme mehrerer Antragsteller bitte alle Beteiligten angeben

3. Sachlicher Bericht (kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme; ggf. auf gesondertem Blatt)

--

4. Zahlennachweis

Die o. g. Maßnahme wurde begonnen am	(= Datum der ersten Auftragsvergabe)	
und abgeschlossen am	(= Datum der letzten Zahlung).	
a) Für diese Maßnahme wurde eine Zuwendung bewilligt in Höhe von		€
Datum des Zuwendungsbescheids	Az.:	
b) Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen:		€
(bei Baumaßnahmen: ohne Grunderwerb). Die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Kostenanteile Dritter, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt.		
c) Die tatsächlichen Einnahmen (= Summe <u>aller</u> Zuwendungen und Spenden) betragen:		€
davon <u>andere/r</u> Zuwendungsgeber:		€
Spendengeber:		€
(Bitte alle anderen Zuwendungs-/Spendengeber angeben!)		
d) Die tatsächlichen Einnahmen sind höher als die tatsächlich angefallenen Ausgaben		€
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, um (Die Zuwendung vermindert sich entsprechend)		

5. Bestätigung

- a) In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:
- Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid näher bestimmten Zuwendungszwecks verwendet.
 - Die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
(Soweit Zuwendungen bereits ausbezahlt wurden:)
Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:
- Ja Nein
- Falls nein:**
Die durch die Überschreitung der Verwendungsfrist nach Art. 49a BayVwVfG anfallenden Zinsen von 6 v. H. p. a.* liegen unterhalb der Bagatellgrenze von 250 €**:
- Ja Nein
- b) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.
- c) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung obliegt.

6. Folgende Unterlagen liegen bei

- Bei Fahrzeugen und Anhängern: (soweit sie von Zuwendungsempfängern ohne Berufsfeuerwehr oder Ständige Wachen beschafft wurden)
- Gutachten/Prüfvermerk über die feuerwehrtechnische Abnahme eines Feuerwehrfahrzeugs/-anhängers
 - Beladefliste
- Bei Tragkraftspritzen
- Formblatt für den Technischen Prüfdienst
- Zusätzlich bei gemeinschaftlichen Beschaffungen im Wege von Sammelbestellungen
- Beladefplan des Herstellers
 - Herstellerbestätigung der gemeinschaftlichen Ausschreibung und Baugleichheit

7. Hinweis

Wird diese Verwendungsbestätigung zur Prüfung ausgewählt, werden u. a. noch folgende Unterlagen angefordert werden:

Bei Beschaffungen:

- Angebotsspiegel
- ggf. Nachweis der EU-weiten Ausschreibung

Bei Baumaßnahmen:

- Sachbuchauszüge
- Vergabeunterlagen nach VOB/A und VOL/A

Unterschrift

Dienstsiegel

* Änderung der AN-BestK zum 01.06.2015: der Zinssatz beläuft sich seither auf drei Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB

** Änderung der VVK Nr. 8.8 zu Art. 44 BayHO zum 01.01.2017: Zinsen sind nur zu erheben, wenn der Gesamtzinsanspruch 500 € übersteigt.

Die Bekleidung der Deutschen Jugendfeuerwehr

3-09

Die in dieser Richtlinie beschriebene Bekleidung der Jugendfeuerwehren dient nicht nur der Unfallverhütung im Ausbildungs- und Übungsdienst. Sie soll auch das Gemeinschaftsgefühl in der Deutschen Jugendfeuerwehr und die Identifikation mit der Organisation stärken. In der Außenwirkung hat sie sich zu einer echten Marke entwickelt, die für das integrative, ehrenamtliche und humanitäre Wirken der Jugendfeuerwehren steht und ihre Werte verkörpert.

Dienstkleidung zu tragen verpflichtet. So wie Angehörige der Jugendfeuerwehren auf besonders respektvolles Auftreten und Rücksichtnahme achten sollten, so sollten sie auch ihre Dienstkleidung in Ordnung halten und korrekt tragen. Beschädigte, abgenutzte oder fehlende Teile sind zu reparieren oder zu ersetzen. Alle Bekleidungsstücke sind pfleglich zu behandeln und regelmäßig zu reinigen. Gerade im öffentlichen Raum sollte Wert auf ein geschlossenes Erscheinungsbild und die einheitliche Trageweise gelegt werden.

Den Übungsanzug der Deutschen Jugendfeuerwehr gibt es in zwei Varianten:

Abgerundeter Stehkragen mit Verlängerungslasche am linken Kragen mit Klettverschluss, Vorderteil- und Rückenpassé in Orange (RAL 2004), Vorderkante mit verdecktem Reißverschluss, Blende mit Klettverschluss, zwei aufgesetzte Brusttaschen mit Patten und Klettverschluss.

Reflexstreifen 2,5 cm breit (silberfarbig) über die gesamte Länge der beiden Patten, auf dem Rücken ein 5 cm breiter und 30 cm langer Reflexstreifen (silberfarbig), 5 cm unterhalb der Rückenpassé aufgesteppt.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in blau aufgenäht.

Ärmel mit Bündchen und Schlitz, durch Klettband stufenlos weitenverstellbar.

Aufgesetzter Bund mit 5 cm breitem, seitlich gestepptem Gummiband und Klettverschluss.

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte).

Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 20 cm vom Hosenbeinende ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarbig).

Vorderlatz mit aufgesteppter Latztasche mit Patte und Klettverschluss.

Seitlicher und hinterer Bundbereich mit Gummiband eingezogen.

Hosenschlitz mit Reißverschluss, elastische Träger mit Steckschlossschnalle, hochgezogenes Rückenteil mit Nierenschutz, Seitenschlitz in linker Seitennaht mit Klett- oder Knopfverschluss und verstellbar.

Zwei Seitentaschen als Flügeltaschen eingearbeitet. Auf jeder Seite befindet sich eine aufgesetzte Schenkeltasche mit Patte, Klettverschluss und Kellerfalte (Quetschfalte).

Hosenbeinabschluss durch Klettband stufenlos weitenverstellbar. 20 cm vom Hosenbeinende ein 2,5 bis 5 cm breiter Rundumreflexstreifen (silberfarbig). Bund mit 5 cm breiten Gürtelschlaufen. Hosenschlitz mit Reißverschluss.

Stoffqualität und Farbe für Blouson, Latz- und Rundbundhose:

Strapazierfähiges Mischgewebe (65 % Baumwolle / 35 % Polyester oder 35 % Baumwolle / 65 % Polyester), Gewicht ca. 300 g/m². Grundfarbe dunkelblau (RAL 5013).

Die Reflexstreifen sollen den Leistungsanforderungen der EN 471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Haushaltswäschen bis 60 °C aufweisen.

Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

Schwarzer Lederriemen mit Zweidornschnalle.

1. Übungsanzug

1.1 Blouson

1.2.1 Latzhose

1.2.2 Rundbundhose

1.3 Stoffqualität und Farbe

1.4 Reflexstreifen

1.5 Größen

1.6 Schmalgurt für Rundbundhose

2. Ärmel und Mützenabzeichen

2.1 Ärmelabzeichen

Das Ärmelabzeichen* (goldgelb, blau und rot auf blauem Untergrund gestickt/gewebt) wird auf dem linken Ärmel so angenäht, dass der obere Rand des Ovals 4 bis 8 cm von der Schulternaht entfernt ist. Das Ärmelabzeichen muss bei herunterhängendem Arm genau seitlich und senkrecht (lotrecht) stehen. Bei gesonderter Länderregelung kann das Ärmelabzeichen in gleicher Art und Weise auch auf dem rechten Ärmel angebracht werden. Die Farbe der Schrift ist rot. Gemäß Beschluss der Mitgliedsverbände der Deutschen Jugendfeuerwehr kann im oberen Teil des Abzeichens der Orts- oder Kreisname eingestickt werden. Die Farbe der Schrift ist rot. Der untere Teil ist ausschließlich zur Aufbringung des jeweiligen Landesnamens vorgesehen.

Das Ärmelabzeichen gehört generell zur Dienstbekleidung des Mitgliedes in der Jugendfeuerwehr.

Zur Kennzeichnung der Funktionsträger/innen sind folgende Farben verbindlich vorgeschrieben:

1. Rand rot, Schrift rot = Jugendfeuerwehrwart/in
2. Rand rot, Schrift silbern = Gemeinde-/Stadt-Jugendfeuerwehrwart/in
3. Rand silbern, Schrift silbern = Kreis-Jugendfeuerwehrwart/in
4. Rand silbern, Schrift golden = Bezirks-Jugendfeuerwehrwart/in
5. Rand golden, Schrift golden = Landes-Jugendfeuerwehrwart/in

Gleiches gilt für die jeweiligen Stellvertreter/innen.

2.2 Mützenabzeichen für Schiffchen und Jugendfeuerwehrhelm

Als Mützenabzeichen ist das DJF-Emblem* mehrfarbig, 4 cm hoch, als Metallzeichen zu verwenden. Es wird an der linken Seite des Schiffchens befestigt. Der Abstand von der vorderen Mittelnaht beträgt 4 cm. Das Mützenabzeichen muss senkrecht zur Unterkante des Schiffchens stehen.

3. Kopfbedeckung

3.1 Schiffchen

Schiffchen aus dunkelblauem Uniformtuch (Wollstoff) mit karmesinroter Biese.

3.2 Jugendfeuerwehr-Schutzhelm

Jugendfeuerwehr-Schutzhelm mit Kinnriemen, der mindestens den Anforderungen nach EN 397 entspricht. Umlaufender weißer Randschutz (Wulst). Regelbare Belüftung. Farbe RAL 2004. An der Stirnseite mit dem Mützenabzeichen (Metallabzeichen) der Deutschen Jugendfeuerwehr versehen. Innenausstattung mit stufenlos verstellbarem Gurtband und werkzeuglos wechselbarem Schweißband.

3.3 DJF-Cap

Kappe in Baseballform, amerikanische Form mit Blende, mit langem rundgebogenen Schirm, verstellbarer Klemmschnallenverschluss (Messing brüniert) zur Größenregulierung mit Stoffflasche, gesteppter Mützenschirm, mit stoffüberzogenem Knopf, eingesticktes DJF-Emblem* auf Vorderteil, Oberstoff dunkelblau (RAL 5013).

4. Schuhwerk

Schuhwerk ist gemäß Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren beziehungsweise der landesspezifischen Richtlinien zu tragen.

5. Schutzhandschuhe

Passende Fünffingerhandschuhe mit gutem Tastgefühl und einem hohen Tragekomfort. Erforderlich sind Verstärkungen an Daumen, Handinnenfläche und Handrücken (Knöchelschutz). Insgesamt muss der Handschuh den genormten Anforderungen der EN 388 (mindestens in den Stufen 1/1/1/1) entsprechen. Das Handgelenk muss abgedeckt sein. Eine dauerhafte Überlappung von Schutzhandschuh und Jacke muss während des Tragens zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Die Farbgestaltung hat nur in den Farben Schwarz, Grau, Blau und/oder Orange zu erfolgen. Reflexstreifen sind optional möglich.

Aus PVC-beschichtetem Gewebe, Farbe Leuchtorange (RAL 2005), Länge ca. 80 cm. Mit Druckknopfverschluss, zwei seitlichen Taschen mit Patte, Kapuze und Winterfutter. Auf dem Rücken mit der Aufschrift „JUGENDFEUERWEHR“.

Die 3/4-lange Überjacke hat nachfolgende Ausführung:

Rumpf: 3/4-lange Jacke in sportlicher Form, mit Kordelzug in Taille und Saum. Passe (aus Oberstoff 1) auf Vorderteil, Rückenteil und Ärmel spitz zulaufend. In der vorderen Mitte mit Kunststoff-Reißverschluss (PK 80) bis zum Kragenende, der zusätzlich mit einer Überdeckungsblende bis Kragenansatznaht mit 4 Klettverschlüssen abgedeckt ist.

Zum Anbringen von Namensstreifen ist auf dem linken Vorderteil (herzseitig) ein Flauschband von 2,5 x 12 cm in blau aufgenäht. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder zur Aufbringung eines Reflexrückenschildes (ca. 8 x 40 cm) angebracht.

Unterhalb der Flauschbänder für das Namensschild kann ein Stoffabzeichen mit dem Logo der jeweiligen Landes-Jugendfeuerwehr angebracht werden.

Taschen: In der Passenansatznaht befindet sich auf beiden Seiten eine verdeckt eingearbeitete Reißverschluss tasche, die seitlich verriegelt ist. Die seitlich eingearbeiteten Leistentaschen haben in allen Größen eine Eingriffweite von 16 cm, sind mit einer Patte (18 x 6 cm) überdeckt und sind mit Klettverschluss verschließbar und zusätzlich seitlich nochmals „verriegelt“.

Kragen: Stehkragen mit eingearbeiteter dreilagiger Kapuze. Kragen mit Klett verschließbar. Auf dem linken Außenkragen ist ein Kragenriegel aufgesteppt. (Kragenhöhe: ca. 8 cm).

Ärmel: Auf dem linken Ärmel ist eine Kugelschreibertasche eingearbeitet und mit einer Patte von 10 x 15 cm mit Klettverschluss abgedeckt. Auf dieser Patte ist das Ärmelabzeichen der DJF* anzubringen. Die Ärmelmanschette ist durch einen Riegel mit Klett stufenlos verstellbar.

Isolationsfutter: Das austrennbare Futter kann einzeln als Fleeceweste oder Fleecejacke mit Rollikragen (Kragenfutter: ca. 6,5 bis 7 cm) getragen werden. Diese Weste oder Jacke ist mit einem durchgehenden Wendereißverschluss auszustatten. Auf beiden Vorderteilen ist seitlich eine Einschubtasche aufgesteppt. Auf dem Rücken sind zwei Flauschbänder für das Rückenschild (ca. 8 x 40 cm) aufgesteppt. Farbe RAL 5013.

Größen: Gemäß DIN 13402 für Kinder und Erwachsene.

Qualitäten:

Oberstoff 1: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 2004

Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung

Oberstoff 2: 65 % PES / 35 % Co, Farbe RAL 5013

Gewicht ca. 250 g/m², mit wasser- und schmutzabweisender Fluor-Carbonausrüstung

Fleece-Innenweste/-jacke:

100% Polyester-Micro-Spezialfaser, ca. 240 g/m², beidseitig geraut, pilligarm

Reflexstreifen:

Ein 5 cm breiter Streifen, Farbe Silber, soll den Leistungsanforderungen der EN 471 entsprechen und eine gute Haltbarkeit bei Haushaltswäschen bis 60 °C aufweisen.

Die Reflexstreifen sind etwa 12 cm über dem Jackensaum und 8 cm über der Ärmelbündchenansatznaht angebracht.

Nässesperre:

Zusätzlich zur Normalausführung kann die Überjacke als höherwertige Ausführung mit einer wasserdichten Nässesperre (Membrane) versehen werden (Prüfung nach ISO 20811, Dichtigkeit an Nähten).

Diese Richtlinie ist entstanden aus der Einführung eines einheitlichen Übungsanzuges der Deutschen Jugendfeuerwehr im Jahr 1965. Sie wurde am 15.03.2003 und 18.11.2011 durch den Deutschen Jugendfeuerwehrausschuss geändert.

Diese Fassung wurde durch die Delegiertenversammlung der Deutschen Jugendfeuerwehr am 10.09.2016 in Berlin beschlossen.

**Das Emblem der Deutschen Jugendfeuerwehr ist eine eingetragene Marke. Herstellung nur mit Genehmigung des Versandhauses des Deutschen Feuerwehrverbandes GmbH gestattet.*

6. Winter- und/oder Wetterschutzbekleidung

6.1 Jugendfeuerwehr-Parka

6.2 Überjacke zum Übungsanzug

An
Stadt/Gemeinde/Markt Name
PLZ Name
Straße Hausnummer

Übereinstimmungserklärung
zur Beschaffung von Bekleidungsteilen und Schuhwerk
nach dem Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Jugendschutzbekleidung
für die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Bayern

Anlage zur Rechnung vom Datum, Rechnungs-Nr. _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die mit o.g. Rechnung von uns an Sie gelieferten und verkauften Bekleidungsgegenstände die Anforderungen und Vorgaben der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr (in der jeweiligen Fassung, derzeit i. d. F. des Beschlusses der Delegiertenversammlung vom 10.09.2016) erfüllen.

Sofern von uns Schuhwerk geliefert wurde, erfüllt dies die Anforderungen für Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 mit Zehenschutz, Durchtrittsicherheit und Profilsohle, mindestens Schuhform B (Stiefel niedrig), also Schuhe mindestens knöchelhoch mit deutlich sichtbarem Absatz.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Name, Vorname
Firma
Firmenanschrift